

Arbeitskammer des Saarlandes
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Fritz-Dobisch-Straße 6-8
66111 Saarbrücken

Tel. 0681 4005-246

Fax 0681 4005-259

E-Mail: wirtschaft.innovation@arbeitskammer.de

arbeitskammer.de

Anmeldung

Wir bitten um Anmeldung per E-Mail, Fax, Post oder telefonisch. Falls die Veranstaltung gemäß § 37,6 BetrVG bzw. § 45,5 SPersVG/ § 46,6 BPersVG besucht wird, sind die entsprechenden Betriebs- und Personalratsbeschlüsse zu fassen. **Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Eine Anmeldung ist jedoch erwünscht.**

Anfahrt und Parken

Die Arbeitskammer liegt in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof und ist per Bus, Saarbahn und Zug sehr gut zu erreichen.

FAXANTWORT 0681 4005-259

Ich nehme am AK-Thema am 16. Juli 2014 teil:

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Tel.

E-Mail

Institution/Betrieb

Ich bringe Person(en) mit.

Datum und Unterschrift

AK-Thema

Innovationen sozial gestalten

**Die Einigungsstelle als Instrument der Konflikt-
lösung zwischen Betriebsrat oder Personalrat und
dem Arbeitgeber**

Eine Veranstaltung in Kooperation mit der Beratungs-
stelle für sozialverträgliche Technologiegestaltung e.V.
(BEST)

Mittwoch, 16. Juli 2014

14.00 bis 16.00 Uhr

Großer Saal der Arbeitskammer des Saarlandes

Fritz-Dobisch-Straße 6-8

66111 Saarbrücken



Beratungsstelle für
sozialverträgliche
Technologiegestaltung e.V.

Innovationen sozial gestalten

Die Einigungsstelle als Instrument der Konfliktlösung zwischen Betriebsrat oder Personalrat und dem Arbeitgeber

Zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat ist bei Bedarf eine Einigungsstelle zu bilden. Insbesondere in sozialen Angelegenheiten gemäß Paragraph 87 Betriebsverfassungsgesetz haben beide Parteien die Möglichkeit, die Einigungsstelle anzurufen. Ähnlich gilt dies im Bereich des öffentlichen Dienstes. Die Einigungsstelle hat die Aufgabe, die unterschiedlichen Positionen und Auffassungen zusammenzutragen und zu prüfen. Am Ende trifft die Einigungsstelle eine Entscheidung, den sogenannten „Spruch“. Dieser Spruch ersetzt die Einigung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat. In der Praxis allerdings muss die Einigungsstelle oft gar nicht mehr entscheiden, weil die beiden Parteien während des Einigungsverfahrens doch noch ein Einvernehmen erzielen. Auch die ernsthafte Ankündigung, die Einigungsstelle anzurufen, kann sich für den Betriebs- oder Personalrat lohnen, weil der Arbeitgeber daraufhin seine Verhandlungsposition oftmals überprüft und nachbessert.

Ziel der Veranstaltung

Wir wollen aufzeigen, wie die Einigungsstelle als ein Instrument zur Durchsetzung von Arbeitnehmerinteressen genutzt werden kann. Die Scheu vieler Betriebs- und Personalräte vor der Einigungsstelle ist unbegründet. Wichtig ist, Fehler in den verschiedenen Phasen einer Einigungsstelle zu vermeiden, um – gut vorbereitet – Arbeitnehmerinteressen erfolgreich vertreten zu können. Wir informieren über Funktion und Aufgabe der Einigungsstelle, über ihre Errichtung und Zusammensetzung, über die Vorbereitung, Durchführung und Beendigung des Einigungsstellenverfahrens, auch unter Zuhilfenahme externer Sachverständiger, sowie über die Abgrenzung des Einigungsstellenverfahrens zum Gerichtsverfahren.

Begrüßung und Einführung

Horst Backes

Hauptgeschäftsführer der Arbeitskammer des Saarlandes

Impulsreferate

Einigungsstellen zur Durchsetzung der Interessen des Betriebs- oder Personalrates nutzen

Rainer Fuchs

Rechtsanwalt und Justitiar der Arbeitskammer des Saarlandes

Der externe Sachverständige bei Einigungsstellen

Bernhard Scheid

Diplom-Wirtschaftsingenieur, BEST-Berater

Diskussionsrunde

Beispiele aus der Praxis,

Erfahrung der anwesenden Betriebs- und Personalräte

Moderation

Jürgen Meyer

Arbeitskammer des Saarlandes, Geschäftsführer BEST

Unsere Referenten:

Rainer Fuchs

Der Rechtsanwalt und Mediator sowie Personal- und Organisationsentwickler ist Justitiar der Arbeitskammer des Saarlandes. Er verfügt über eine langjährige Erfahrung als Vorsitzender von Einigungsstellen und als rechtlicher Berater von Betriebs- und Personalräten.

Bernhard Scheid

Der Wirtschaftsingenieur ist Berater für Betriebs- und Personalräte bei BEST. Im Rahmen dieser Tätigkeit wird er auch als sachverständiger Beisitzer in Einigungsstellen benannt. Inhaltliche Schwerpunkte seiner Arbeit sind die betriebliche Internet-Nutzung, SAP, Kommunikationssysteme, elektronisch unterstützte Zeitwirtschaft, Betriebsdatenerfassung sowie Produktions-, Planungs- und Steuerungssysteme.